



14. Buswartehaus  
hier: Antrag Gemeindevertreterin Schönwald
15. Antrag Förderkreis Kirchenmusik Nusse-Behlendorf

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Grundstücksangelegenheiten

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit

17. Bekanntgabe der unter TOP 16) gefassten Beschlüsse

18. Verschiedenes

## **B e g i n n   d e r   S i t z u n g   20:00 Uhr**

### **TOP 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest

### **TOP 2      Änderungen/ Ergänzungen der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungen Ergänzungen der Tagesordnung.

### **TOP 3      Ehrung einer ausgeschiedenen Gemeindevertreterin**

Die Gemeindevertreterin Kirsten Peters ist aus der Gemeindevertretung ausgeschieden. Frau Kirsten Peters hatte seit 2003 das Mandat als Gemeindevertreterin. Auf Grund des Wohnortwechsels musste sie dieses Mandat abgeben. Der Bürgermeister ehrt Frau Peters für die gute Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung und dankt im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. Mit Überreichung einer Ehrenurkunde wird Frau Peters nach 8 Jahren aus der Gemeindevertretung verabschiedet.

### **TOP 4      Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Der Nachrückkandidat Manfred Funk wurde per Handschlag zum neuen Gemeindevertreter ernannt, ihm wurden die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

### **TOP 5      Wahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss**

Der Vorschlag, den neuen Gemeindevertreter in den Bauausschuss zu wählen, wurde von der Gemeindevertretung einstimmig, bei einer Stimmenthaltung angenommen.

### **TOP 6      Einwohnerfragestunde**

Herr Wulf bringt seinen Unmut über die Vergeudung öffentlicher Gelder zum Ausdruck. Der Auslöser hierfür ist die Zusammenlegung der Ämter. Er möchte, dass die Gemeindevertretung sich in einem Aufruf klar positioniert. Da sein Anliegen in der Einwohnerfragestunde hervorgebracht wurde, konnte nicht näher an dieser Stelle darauf eingegangen werden.

Herr M. Gatermann fragt nach, warum die Zufahrt zum Sportplatz nicht mit einer Schranke oder ähnlichen versehen werden kann. Das Befahren des Sportplatzes sollte nur in Ausnahmefällen möglich sein. Der Gemeindevertreter Herr Vaßholz erklärt sich bereit die Einfahrt mit 2 Feldsteinen zu sichern, so dass ein Befahren nur mit dem Rasenmähtrecker möglich ist.

#### **TOP 7      **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2011****

Die Niederschrift der letzten Sitzung war ohne Einwände, sie wurde bei einer Enthaltung genehmigt.

#### **TOP 8a)      **Bericht des Bürgermeisters****

Am **18. März** teilte die Staatsanwaltschaft Lübeck mit, dass das Verfahren „Hausfriedensbruch Turnhalle“ eingestellt wurde, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Eine Begehung der Turnhalle am **7. April** wegen der „energetischen Sanierung“ durch Herrn Borufka vom Fachdienst Gebäudemanagement des Kreises ergab keine Beanstandungen.

Ebenfalls am **7. April** wurde unsere Sirenenanlage mit einem digitalen Sirenensteuerempfänger durch die Fa. Hörmann für 638,79 € umgerüstet. In Zukunft wird an jedem 3. Samstag im Monat ein 12 sec. Dauerton zur Erprobung des Sirenenmotors zu hören sein.

Ca. 50 Teilnehmer hatten sich am **9. April** zum alljährlichen Frühjahrsputz in der Gemeinde eingefunden.

Am **14. April** fand die Abnahme der Oberflächen der Baumaßnahme der Heizhütte auf öffentlichen Grund statt. Dazu hatte der Bürgermeister den Bauzuschuss und vom Ing.-Büro ISS Herrn Schnepel eingeladen. Anwesend waren außer dem Bürgermeister die Gemeindevertreter Funk, Redder, Vaßholz und Herr Schnepel. Abgenommen wurden die Gehwege Mönkenweg und Dorfstraße und hier auch der gegenüberliegende Seitenstreifen. Es wurden erhebliche Mängel festgestellt, die nach und nach mit abgearbeitet werden sollen. Ein Protokoll liegt vor.

Eine Amtsausschusssitzung fand am **20. April** in Siebenbäumen im Dorfhaus statt. Hier hatte der Amtsvorsteher berichtet, dass

- der Mietvertrag mit der Kirchengemeinde Berkenthin zur Sozialstation unterschrieben vorliegt,
- der Mietvertrag zur Polizeistation in Kürze unterzeichnet wird, die Polizei wird voraussichtlich am dem 01.06.2011 ins Amt „einziehen“,
- auf eine Anfrage zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an unserer Gemeinschaftsschule in Sandesneben hat das Bildungsministerium mitgeteilt hat, dass hierüber erst entschieden werden kann, wenn die Gemeinschaftsschule

bis zum 8. Jahrgang hochgewachsen ist. Ende Schuljahr 2011 soll ein neuer Antrag gestellt werden,

- der bisherige Schulleiter der Grund- und Gemeinschaftsschule, Herr Lindenheim, zur Jahresmitte in den Ruhestand gehen wird. Für die Wahl des Schulleiters wurde ein Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Ferner wurde der Wahl des stellvertretenden Amtwehrführers, Kim Steingrube, zugestimmt. Er wurde anschließend vom Amtsvorsteher vereidigt.

Am **21. April** fand das Richtfest der Kindertagesstätte in Sandesneben statt, die Arbeiten verlaufen planmäßig, der Betrieb soll im September aufgenommen werden.

Ebenfalls am **21. April** kam die Abrechnung der „energetischen Sanierung unserer Turnhalle“. Der Restbetrag des bewilligten Gesamtzuschusses in Höhe von 251.217,00 € ist inzwischen eingetroffen, aber mit folgendem Vermerk

*„Ferner verweisen wir auf die Bindungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid, wonach Sie nach Fertigstellung des geförderten Projektes 10 Jahre an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und Zwecke gebunden sind“.*

Am **12. Mai** fand vormittags in Nusse eine Baubesprechung der VSO statt. Der Bürgermeister hatte seinen Vertreter Detlef Grot gebeten, daran teilzunehmen. Dieser konnte leider kurzfristig aus terminlichen Gründen auch nicht anwesend sein.

Dem Protokoll konnte der Bürgermeister entnehmen, dass hier in Klinkrade noch ca. 4 Wochen bis zum Abschluss der Tiefbauarbeiten benötigt werden. Bei den nächsten Projekten soll verstärkt darauf geachtet werden, dass es keine Überschneidungen mit anderen Baumaßnahmen gibt.

Herr Lembicz hat die weitere Ausbaustrategie vorgestellt:

- Ziel ist es bis zum Wintereinbruch möglichst viele Kunden anzuschließen.
- Ortschaften, die kurz vor Erreichung der Mindestanschlussquote sind, können ggf. noch in den Zeitplan eingefügt werden. Nach Prüfung der Ressourcenverfügbarkeit ist eine Einzelfallentscheidung zur Realisierung notwendig. Die Projekte werden in der Eingangsreihenfolge der Projektanmeldungen berücksichtigt.
- In Berkenthin ist die Anschlussquote noch nicht erreicht. Es werden nur Kunden entlang der Haupttrasse angeschlossen. Alle anderen Kunden werden bis zur Erreichung der Anschlussquote nicht angeschlossen. Die VSO wird die Kunden über das weitere Vorgehen informieren.
- Voraussetzungen für den kostenlosen Anschluss eines „Nachzüglers“ (in der nachfolgenden Reihenfolge): 1. Endkundenvertrag, 2. durchgeführte Planung, 3. Baumaßnahmen im direkten Bereich des Nachzüglers noch nicht abgeschlossen.

Die Anschlussquote in Nusse liegt bei 35%. Die DTAG wirbt im Bereich Nusse mit günstigen Angeboten und versucht Verträge abzuschließen. Die Kunden mit VSO Verträgen wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen. Frau Grimm erklärt, dass diese Kunden sich an die VSO wenden sollten, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Bis 2012 sollen alle Gemeinden der Ämter Sandesneben-Nusse, Berkenthin und Breitenfelde versorgt sein.

Am **13. Mai** teilte die Staatsanwaltschaft Lübeck mit, dass das Verfahren „Sachbeschädigung Mülltonne“ eingestellt wurde, weil ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

Eine gemeinsame Ausschusssitzung fand am **15. Mai** statt. Wichtigste TOP's waren Hausordnung für die Turnhalle und Sportplatz, Nutzungsvereinbarung über Turnhalle und Sportplatz zwischen Gemeinde und Turnerschaft Klinkrade von 1936 e.V. sowie Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle und des Sportplatzes.

### **Sonstiges**

Das Freibad in Steinhorst öffnet am Montag, den 30. Mai, Schülersaisonbadekarten können während der Sprechstunden des Bürgermeisters jeweils donnerstags von 18 – 19 Uhr zum vergünstigten Preis von 10,00 € abgeholt werden.

Die neuen Personalausweise dürfen nicht mehr vom Bürgermeister. mitgebracht und ausgehändigt werden.

Bei der sicherheitstechnischen Überprüfung unseres Spiel- und Bolzplatz wurden keine gravierenden Mängel festgestellt, lediglich die Fallräume sind wieder herzustellen, Unkraut ist zu entfernen, Boden zum Karussell ebenerdig anschütten, Schraubenabdeckungen sind zu ergänzen.

Hans-Jürgen Pein bemängelt, dass der Brink für das Rasenmähen zu uneben ist und dass das Fräsgut vom Baumstumpf immer noch nicht entfernt ist.

### **b) aus den Ausschüssen**

Durch den Bauausschuss soll am 31. Mai eine Abnahme der Abschnitte auf öffentlichem Grund erfolgen, wo bereits das Wärmenetz verlegt wurde. Erst nach der Abnahme ist es möglich, dass die Verlegung des Breitbandnetzes fortgesetzt werden kann. (Dazu zählen Teile der Dorfstraße, Mönkenweg, Zum Kleverberg, und Zum Wehrenteich).

### **c) aus den Arbeitsgruppen**

Für die Fertigstellung des Spielplatzes bis zum Himmelfahrtstag wird der Spiel- und Strolche-Treff sorgen.

## **TOP 9 Finanzierung des Regionalzentrums**

Es wird weiter über den von Herrn Wulf geäußerten Unmut über die Vergeudung öffentlicher Gelder diskutiert, deren Auslöser mit der bereits erfolgten Ämterzusammenlegung begann und jetzt mit dem Neubau des Regionalzentrums fortgesetzt

wurde. Fast die gesamte Gemeindevertretung ist mit der Verfahrensweise nicht einverstanden, es hätte hier mehr Aufklärungsarbeit bedurft.

Die Gemeindevertretung verhält sich solidarisch und trägt diese Entscheidung bei einer Gegenstimme. (s. Anlage 1).

#### **TOP 10 Hausordnung über die Benutzung der Turnhalle einschließlich Nebenräume**

Am 19.05.2011 hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Vorstand des Sportvereins getroffen um den Vorschlag der Hausordnung zu überarbeiten. Der Turnverein war mit der nun vorliegenden Hausordnung einschließlich Nebenräume (s. Anlage 2) einverstanden. Alle anwesenden Gemeindevertreter waren einstimmig für die Hausordnung zur Nutzung der Turnhalle und der Nebenräume. Die Hausordnung soll in der Turnhalle angebracht werden.

#### **TOP 11 Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhalle einschließlich Nebenräume und des Sportplatzes**

Die Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade (s. Anlage 3) dient dem teilweisen Ausgleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Sportanlage und regelt die Nutzung an fremde Dritte. Die Gebührensatzung wurde einstimmig von der Gemeindevertretung genehmigt und soll rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten.

#### **TOP 12 Nutzungsvereinbarung über Turnhalle einschließlich Nebenräume und Sportplatz zwischen Gemeinde und Turnerschaft Klinkrade**

Die Nutzungsvereinbarung (s. Anlage 4) wurde im §4 Haftung geändert. Es soll 2x im Jahr ein Treffen des Sportvereins mit der Gemeindevertretung stattfinden. Das nächste Treffen ist am 04.10.2011 geplant, so dass es noch vor der Aufstellung des neuen Haushaltsplanes stattfinden wird. Bis auf weiteres verzichtet der Sportverein auf den jährlichen Zuschuss für die Kameradschaftskasse in Höhe von 500,- € . Die Kameradschaftskasse wurde in der Vergangenheit aus dem Gemeindehaushalt mit diesem Betrag unterstützt. Der Sportverein übernimmt ebenfalls die Kosten der Reinigung der Turnhalle. Die Nutzungsvereinbarung wurde einstimmig von allen Gemeindevertretern befürwortet.

#### **TOP 13 Gestaltung der Flächen vor der Turnhalle und den Fluchttüren**

Bei der Gestaltung der Flächen vor der Turnhalle und den Fluchttüren einigten sich die Gemeindevertreter darauf, dass diese Flächen gepflastert werden sollen. Eine Preisvoranfrage der Infrage kommenden Firmen hatte ergeben, dass die Firma Dirks am günstigsten und am schnellsten diesen Auftrag ausführen könnte. Alle Gemeindevertreter stimmten dafür, die Pflasterarbeiten der Firma Dirks in Auftrag zu geben.

#### **TOP 14 Buswartehaus**

hier: Antrag der Gemeindevertreterin Schönwald

Zum Zwecke der Malerarbeiten durch Herrn Dirk Hourticolon hatte dieser mit Genehmigung des Bürgermeisters die Bank des Buswartehauses entfernt.

Man hatte seinerzeit überlegt, die Bank aufgrund der Störungen durch Jugendliche, nicht wieder aufzustellen, das jedoch führte zu Kritik anderer Bürger. Nun wurde der Antrag gestellt, die Bank dort wieder aufzustellen. Die Abstimmung ergab: 7 dafür, 1 Enthaltung. Der Bürgermeister wird es in die Wege leiten, dass die Bank wieder eingebaut wird.

#### **TOP 15 Antrag Förderkreis Kirchenmusik Nusse-Behlendorf**

Der Vorsitzende des Förderkreises Nusse-Behlendorf e. V. richtete sich an die Gemeinde mit der Bitte um Unterstützung. Wie im vergangenen Jahr plant der Förderkreis für Kirchenmusik eine Veranstaltung des Schleswig-Holstein-Musikfestivals. Die Konzertveranstaltung wäre in der Nusser Kirche, Nusse müsste als Festspielort aufgenommen werden. Dadurch wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 6.000,- € erhoben, welche u.a. auch mit Hilfe von Spenden gezahlt wird. Bei der Abstimmung, wer dafür sei, dem Förderkreis mit einer Spende der Gemeinde zu unterstützen, stimmen 7 Gemeindevertreter dagegen, bei einer Stimmenthaltung.

**Die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden gebeten den Raum zu verlassen.**

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

#### **TOP 16 Grundstücksangelegenheiten**

#### **Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

#### **TOP17 Bekanntgabe der unter TOP 16) gefassten Beschlüsse**

Es steht ein Haus zum Verkauf, welches sich auf einem Erbbaugrundstück befindet. Die Besitzer hatten nach dem aktuellen Grundstückspreis für dieses Erbbaugrundstück gefragt. Der Grundstückspreis wird ihnen mitgeteilt. Außerdem hat der zukünftige Käufer die Möglichkeit das Grundstück mit dem bestehenden Erbbaurechtsvertrag zu übernehmen. Die Gemeindevertretung stimmte einstimmig darüber ab, berichtete der Bürgermeister.

#### **TOP18 Verschiedenes**

Der Sand auf dem Spielplatz soll gewechselt werden, der alte Sand ist für den Rundwanderweg geplant.

Es soll ein Elektriker beauftragt werden, da nach der Verlegung der Fernwärme die Straßenlaternen in der Straße „Moorredder“ nicht mehr funktionieren.

Das Schild zur Ausweisung der Baugrundstücke soll geändert werden, da die Anzahl der noch freien Grundstücke nicht mehr aktuell ist.

Ende der Versammlung: 21:35 Uhr

gez. Bruhns  
(Bürgermeister)

gez. Osterloh  
(Protokollführerin)

## SITZUNGSVORLAGE

für die

Gemeindevertretung Klinkrade am 25.05.11, TOP 9

### Betr.: Finanzierung Regionalzentrum

#### 1. Erläuterungen

Zur Finanzierung des Regionalzentrum ist neben dem gewährten I-Fondsdarlehn über 3.900.000 € im Haushaltsplan 2011 eine weitere Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt in Höhe von 1.272.000 € vorgesehen; der Schuldendienst für diesen Kredit würde über die volle Laufzeit des Kredites in die Amtsumlage einfließen.

In einigen Gemeinden ist als Alternative zur langfristigen Finanzierung die Möglichkeit der Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses diskutiert worden. Bei einem Restfinanzierungsbetrag für das Regionalzentrum von 1.272.000 € beträgt der gemeindliche Anteil der Gemeinde Klinkrade auf der Basis der Finanzkraft 2011 **46.682,00 €**. Eine Veränderung der tatsächliche Baukosten würde diesen Betrag entsprechend verändern. Eine Überschreitung der Baukosten ist derzeit nicht erkennbar.

Die Inanspruchnahme von Investitionskostenanteilen der Gemeinden zur Finanzierung des Regionalzentrums setzt voraus, dass alle Gemeinden sich zu diesem Schritt entscheiden. Im überwiegenden Teil der Gemeinden wäre eine Inanspruchnahme von Mitteln aus der Allgemeinen Rücklage möglich; in den Gemeinden, die nicht über entsprechende Rücklagenmittel verfügen, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Inanspruchnahme von Mitteln der Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung möglich. Eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage stellt ein Inneres Darlehn der Gemeinde dar. Formale Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist wie bei jeder Kreditaufnahme der Erlass einer (Nachtrags-)Haushaltssatzung.

Für die Verzinsung eines Inneren Darlehns wird auf der Grundlage des derzeitigen Zinsniveaus ein Zinssatz von 2 % p. a. für angemessen gehalten. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Laufzeit eines Inneren Darlehns maximal 10 Jahre betragen; eine vorzeitige Rückzahlung ist natürlich – sobald die finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde dies erlauben - jederzeit möglich.

Im Folgenden sind die Rücklagenbestände sowie eine Gegenüberstellung der Finanzierungsvarianten dargestellt:

Umlagegrundlage 2011	Amtsumlage (aktuell) 18%	Amtsumlage mit Darlehen 19,18%	Amtsumlage ohne Darlehen 18,34%	
			Allg. Rücklage	Inneres Darlehen
381.049,00 €	68.589,00 €	73.085,00 €	69.884,00 €	69.884,00 €
	Mehrbelastung Amtsumlage	4.496,00 €	1.295,00 €	1.295,00 €
	Zinsverlust Allg. Rücklage von aktuell 1%	- €	467,00 €	- €
	Zinsen Inneres Darlehen 2%	- €	- €	934,00 €
	Tilgung Inneres Darlehen*	- €	- €	1.555,00 €
	* Zur Vergleichbarkeit wurde die Tilgung mit 3,33 % berechnet.			
	<b>Summe Mehrbelastung</b>	<b>4.496,00 €</b>	<b>1.762,00 €</b>	<b>3.784,00 €</b>

24 - Klinkrade.doc



Rücklagenbestände	Allgemeine Rücklage	Abschreibungsrücklage
Bestand 31.12.2010	533.326,46 €	86.010,03 €
Anteil Regionalzentrum	46.682,00 €	- €
planmäßige Entnahme	- €	10.000,00 €
planmäßige Zuführung	3.100,00 €	23.600,00 €
voraussichtl. 31.12.2011	489.744,46 €	99.610,03 €

Ich schlage Ihnen vor,

- 1) dem Amt Sandesneben-Nusse zur Mitfinanzierung des Regionalzentrums einen Investitionskostenzuschuß in Höhe von 46.682,00 € zu gewähren und
- 2) diese Mittel aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

**2. Beschlußentwurf:** Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt den Anteil der Gemeinde in Höhe von maximal 46.682,00 EUR in einer Summe an das Amt Sandesneben-Nusse zu zahlen. Der Betrag soll aus der

- Allgemeinen Rücklage  
 Abschreibungsrücklage als Inneres Darlehen

entnommen werden. Sollten sich nicht alle Gemeinden des Amtes zu diesem Schritt entscheiden, findet dieser Beschluss keine Anwendung.

Im Auftrage

gez. Püst

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	7	1	—

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: \_\_\_\_\_

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig.

Klinkrade, den 25.05.2011



*Bentzen*  
 Der Bürgermeister

## Hausordnung über die Benutzung der Turnhalle Klinkrade einschl. Nebenräume

Auf Grundlage des privaten Rechts hat die Gemeinde Klinkrade in der Gemeindevertretersitzung vom 25.05.2011 folgende Hausordnung beschlossen:

Alle Räumlichkeiten und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Im Außenbereich der Turnhalle ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Die Benutzer haben auf einen wirtschaftlichen und angemessenen Energie- und Wasserverbrauch zu achten.

Für die Benutzung der Turnhalle werden zum Zwecke der Deckung von Betriebskosten und zur Werterhaltung des Gebäudes Gebühren nach der „Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes“ vom 25.05.2011 von der Gemeinde Klinkrade erhoben. Die Turnhalle einschl. Nebenräume wird nicht an Privatpersonen vermietet.

### Hausordnung

#### § 1

Für auftretende Schäden während der Zeit der Benutzung am Gebäude, an Einrichtungsgegenständen und an Sportgeräten ist der Benutzer selbst verantwortlich. Verursachte Schäden am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich an die Gemeinde (Bürgermeister Ernst-August Bruhns 0170 / 655 35 84 oder 04536 / 3 42 oder seinen Stellvertretern) zu melden. Bei Schäden an Sportgeräten ist der 1. Vorsitzende der Turnerschaft Klinkrade von 1936 e.V. (Andreas Markmann, Tel. 04535 12 23) zuständig.

#### § 2

Das Rauchen ist in der Turnhalle einschl. Nebenräume untersagt.

#### § 3

Der Genuss von Getränken und der Verzehr von Speisen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.

#### § 4

Die Turnhalle einschl. Nebenräume ist nach Benutzung besenrein zu verlassen, Geräte und sonstiges Mobiliar müssen wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden.

#### § 5

In der Turnhalle ist das Tragen von Straßenschuhen untersagt. Es dürfen nur saubere Turnschuhe mit nichtfärbender Sohle getragen werden.

#### § 6

Entstandener Abfall ist selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 7

Offenes Feuer, brennbare, explosive oder giftige Materialien/Flüssigkeiten dürfen nicht mit in die Turnhalle einschl. Nebenräume gebracht oder verwendet werden.

§ 8

Bei einem Schlüsselverlust ist dies sofort an die Gemeinde (Bürgermeister Ernst-August Bruhns 0170 / 655 35 84 oder 04536 / 3 42 oder seinen Stellvertretern) zu melden. Eine Ersatzbestellung erfolgt durch die Gemeinde Klinkrade, die Kosten werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 9

Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster ordnungsgemäß abgeschlossen, alle Wasserhähne abgestellt sind und das Licht in allen Räumen ausgeschaltet ist.

§ 10

Die Gemeinde Klinkrade übernimmt für Beschädigungen oder Verlust an Kleidung oder sonstigen Gegenständen (z. B. Geld oder Wertsachen) keine Haftung.

§ 11

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder sonst die Ordnung stört, muss die Turnhalle nach Aufforderung durch den Betreuer sofort verlassen. Er kann für bestimmte Zeiträume oder auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 12

Das Hausrecht übt die Gemeinde Klinkrade aus. Bei Nichtbeachtung der Anordnungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Mit der Inanspruchnahme der Turnhalle einschl. Nebenräume erkennen die Benutzer diese Hausordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

Klinkrade, den 25.05.2011

Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister

  
(Bruhns)



## **Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes**

### **§ 1**

#### **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Klinkrade erhebt für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes zum teilweisen Ausgleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten Gebühren nach dieser Gebührensatzung.

### **§ 2**

#### **Gebührenbeträge**

Die Gebühr beträgt für die Turnhalle einschl. Nebenräume oder den Sportplatz je angefangene Stunde

**10,00 €**

Für sportliche Veranstaltungen, die mit Gewinnerzielungsabsicht durchgeführt werden, erhöht sich die Gebühr um jeweils 100 v.H. je angefangene Stunde.

### **§ 3**

#### **Gebührenbefreiungen**

1. Für Veranstaltungen der Gemeinde Klinkrade ist die Nutzung gebührenfrei, ebenso für die ortsansässigen Vereine.
2. Über weitere Gebührenbefreiungen entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

### **§ 4**

#### **Entstehen und Ende der Gebührenschuld und Ihre Fälligkeit**

1. Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis und Nutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume oder des Sportplatzes. Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung fällig.
2. Die Gebührenpflicht endet mit dem zeitlichen Ablauf der Nutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume bzw. des Sportplatzes oder mit dem Widerruf der Erlaubnis bzw. Genehmigung.
3. Wer als Benutzer die bereitgehaltene Einrichtung nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühren.

§ 5

**Ausgeschlossene Ansprüche**

Der Gebührenpflichtige kann die Gebühren nicht mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde Klinkrade aufrechnen.

§ 6

**Inkrafttreten**

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

23898 Klinkrade, den 25.05.2011

  
Gemeinde Klinkrade  
- Der Bürgermeister -



## **Nutzungsvereinbarung**

Zwischen

der Gemeinde Klinkrade, vertreten durch den Bürgermeister  
-nachfolgenden **Gemeinde** genannt -

und

der „Turnerschaft Klinkrade von 1936 e. V.“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden  
- nachfolgende **Nutzer** genannt -

wird folgende Vereinbarung über die Nutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes geschlossen:

### **§ 1**

#### **Nutzungsrecht**

Die Gemeinde Klinkrade überlässt dem Nutzer den Sportplatz sowie die Turnhalle einschl. Nebenräume zur Nutzung in dem in der nachfolgenden Vereinbarung festgelegten Rahmen.

### **§ 2**

#### **Nutzungszweck**

Die Nutzung der Grundstücke und Gebäude wird ausschließlich zu sportlichen Zwecken und damit verbundenen Nebenzwecken gestattet.

### **§ 3**

#### **Nutzungsumfang**

Der Nutzer erhält grundsätzlich die Verfügungsgewalt über die Grundstücke und dessen Bestandteile, insbesondere der Gebäude. Er übt gegenüber Dritten das Hausrecht aus. Zur Gewährleistung einer langen Lebensdauer und Erhaltung der Anlage, insbesondere der Gebäude, hat der Nutzer die aktuelle Hausordnung einzuhalten.

Die Gemeinde ist berechtigt, den Sportplatz und die Turnhalle einschl. Nebenräume in der nicht vom Nutzer benötigten Zeit anderweitig zu vermieten.

Der Gemeinde übernimmt alle Verpflichtungen eines Grundstückseigentümers, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht für die Reinigung, Schneeräumung und Streuen bei Glätteis.

Auf Anforderung hat der Nutzer den Sportplatz und die Turnhalle einschl. Nebenräume mit seinen Bestandteilen für gemeindliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Die zweckentsprechende Nutzung durch den Nutzer hat jedoch Vorrang, wenn eine einvernehmliche Terminabsprache nicht zustande kommt und das öffentliche Interesse nicht im Vordergrund steht. Anforderungen durch die Gemeinde haben so rechtzeitig, mindestens jedoch mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu erfolgen, dass dem Nutzer erforderlich werdende Terminverschiebungen, insbesondere für den sportlichen Wettkampfbetrieb, ermöglicht werden.

Die Nutzung des Mehrzweckraumes steht grundsätzlich im gemeindlichen Interesse, welche nicht direkt mit dem Nutzungszweck § 2 zu vereinbaren ist.

Der Nutzer hat bei der Ausübung seines Nutzungsrechtes die Besonderheiten, die sich aus dem öffentlichen Charakter des Grundstückes ergeben, zu achten und sicherzustellen, dass das Ansehen der Gemeinde dadurch keinen Schaden nimmt.

#### **§ 4 Haftung**

Die Gemeinde übergibt die Sporthalle dem Nutzer in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.

Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

Die Gemeinde hat eine ausreichende Inventar und Gebäudeversicherung für die Turnhalle abzuschließen.

#### **§ 5 Entgeltregelungen**

Die Gemeinde überlässt dem Nutzer den Sportplatz und die Turnhalle einschl. Nebenräume gem. der beigefügten „*Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade für die Benutzung der Turnhalle einschl. Nebenräume und des Sportplatzes*“ vom 25.05.2011.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Bewirtschaftung des Sportplatzes (Rasenpflege) und der Turnhalle mit seinen Bestandteilen, insbesondere für Strom, Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Telekommunikation und die ständige Pflege und Sicherung der Anlage.

Auf das Grundstück entfallende Steuern trägt die Gemeinde.

Die durch anderweitige Vermietung des Sportplatzes und der Turnhalle einschl. Nebenräume eingehende Mieteinnahmen stehen der Gemeinde zu.

#### **§ 6 Vertragsauslegung und Schlichtung**

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei Streitigkeiten über den Inhalt des Vertrages die Entscheidung der Schlichtungskommission anzuerkennen.

Die Schlichtungskommission besteht aus dem Bürgermeister der Gemeinde, dem 1. Vorsitzenden des Sportvereins, aus einem weiteren Mitglied der Gemeindevertretung, einem weiteren Mitglied des Vorstandes des Sportvereins sowie einer weiteren Bürgerin oder einem weiteren Bürger der Gemeinde Klinkrade, die oder der nicht beruflich oder ehrenamtlich für die Gemeinde tätig ist und auch kein

Amt für den Sportverein ausübt. Das fünfte Mitglied der Schlichtungskommission wird von der unvollständigen Schlichtungskommission berufen. Der Bürgermeister und der 1. Vorsitzende können von ihren jeweiligen Vertretern vertreten werden.

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, die Einberufung einer Schlichtungskommission zu verlangen. Solange die Schlichtungskommission nicht ein anderes Mitglied dazu bestimmt, leitet das keiner der beiden Vertragsparteien angehörige Mitglied diese Kommission.

### § 7 Geltungsdauer

Die Nutzungsvereinbarung wird für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen. Nach Ablauf dieser Frist verlängert sich die Vereinbarung jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht schriftlich zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird. Die Laufzeit beginnt mit Unterzeichnung der Vereinbarung.

Die Gemeinde ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn wesentliche Teile des Geländes für den Nutzungszweck nicht mehr benötigt werden oder das Gelände nicht mehr im Sinne des öffentlichen Interesses behandelt wird.

Weiterhin ist eine Kündigung durch die Gemeinde möglich, wenn die Nutzung durch gesetzliche Bestimmungen des Immissionsschutzes eingeschränkt bzw. untersagt wird.

Soweit die Gemeinde während der Geltungsdauer dieser Vereinbarung anderweitige Überplanungen oder eine Nutzungsänderung in Betracht zieht, ist ebenfalls eine Kündigung möglich, wenn dem Nutzer innerhalb der Kündigungsfrist eine vergleichbare Sportanlage zur Verfügung gestellt wird.

Die Kündigungsfrist beträgt in allen o.g. Fällen 6 Monate zum Vertragsende. In besonderen Fällen kann bei beidseitigem Einvernehmen von dieser Frist abgewichen werden.

Der Nutzer kann nach Absprache mit der Gemeinde auf sein Nutzungsrecht verzichten und das Sportgelände und die Turnhalle einschl. Nebenräume an die Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist zurückgeben. Auf Verlangen der Gemeinde hat der Nutzer von ihm errichtete Anlagen auf seine Kosten zu beseitigen.

Erklärungen, die ein Ende dieser Vereinbarung bewirken können oder sollen, sind schriftlich gegenüber dem Vertragspartner abzugeben.

Klinkrade, den 25.05.2011

Gemeinde Klinkrade

  
Bürgermeister



Turnerschaft Klinkrade von 1936 e.V.

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender